



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Botswana legen Sie eine **Handelsrechnung** bei. Diese sollte folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Name des „Confirming House“, falls vorhanden
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Schiffsname/Flugnummer
- Abgangshafen
- Endgültiger Bestimmungsort
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto/Kubik),
- Ursprungsland
- Rabatte
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe im FOB-Wert, da Verzollung anhand vom Transaktionswert erfolgt
- Name, Unterschrift



INFOS ZOLLABFERTIGUNG

Nimmt am Carnet-ATA-System teil.

Botswana veröffentlicht aktualisierten Zollltarif

Der Zollltarif gilt für das Jahr 2024.

Den aktuellen Zollltarif können Sie auf der Seite der botswanischen Zollverwaltung einsehen. Die entsprechenden Dokumente können kostenlos in englischer Sprache abgerufen werden:

- Schedule No 1/Part 1: Customs, Excise, Sales Duties and Surcharge
- Schedule No 1/Part 2: Specific Excise Duties and Specific Customs Duties



WAREN

Weitere Produkte fallen unter das Konformitätsbewertungsprogramm

Die erweiterte Güterliste findet seit dem 1. April 2024 Anwendung. Darüber hinaus wurde das Programm in Standards (Compulsory Standards) Regulations (SCSR) umbenannt.

Ausgewählte regulierte Waren müssen bei der Einfuhr in Botswana ein Konformitätszertifikat (Certificate of Conformity/CoC) vorweisen. Dieses bestätigt, dass die importierten Waren mit den botswanischen Standards und Qualitätsvorschriften übereinstimmen.

Die Liste der unter das SCSR-Programm (früher Standards Import Inspections Regulations (SIIR) Programme) fallenden Waren wird erweitert. Demnach können ab dem 1. April 2024 unter anderem folgende Produkte nur mit einem entsprechenden Produktzertifikat (Product Certificate/PC) oder einem Konformitätszertifikat in Botswana eingeführt und dort an den Häfen und Grenzen abgefertigt werden:

- elektrische Haushaltsgeräte
- Beleuchtungen
- Fahrzeuersatzteile und Zubehör
- Hochbauprodukte
- Produkte für die Brandbekämpfung
- Tiernahrung
- Lebensmittel
- Plastikprodukte
- Kosmetik
- Chemikalien
- Hygieneartikel

Die Liste der regulierten Waren umfasst 81 Warenkategorien. Eine vollumfängliche **Produktliste** inklusive Zollltarifnummern ist online verfügbar. Die Konformitätsbescheinigung wird vom Exporteur bei einer autorisierten Prüfgesellschaft im Exportland beantragt. Weitere Informationen zum Konformitätsbewertungsverfahren können Sie der Publikation **Zoll und Einfuhr kompakt - Botswana** entnehmen.

Weitere Informationen: **4 Steps to Exporting your Product (Exporter and Importer Guidelines)**



BOTSWANA



2,4 Mio. Einwohner



Währung

Pula
1 EUR = 14,79 Pula



Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland

www.gaborone.diplo.de

Hier beantragen Sie ein **Konformitäts-Zertifikat**:
Intertek Caleb, Hamburg
Tel.: (+49) 40 5 132750



Besondere Bestimmungen

Für diese Waren gelten besondere Einfuhrbestimmungen:

- Haushaltsgeräte bzw. Elektrogeräte wie z.B. Waschmaschinen, Heizgeräte, bestimmte Lampen und Leuchten, Ladegeräte, elektrische Gäratorantriebe, Lüfter und Mundhygienegeräte
- Pflanzen (Gesundheitszeugnis)
- Tiere (Gesundheitszeugnis)



Präferenzabkommen

Es besteht ein gegenseitiges Präferenzabkommen zwischen der Europäischen Union und Botswana.



Weitere Besonderheiten

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM 15-Standard-Behandlung.